Ganztägiges Lernen
Kooperationsverträge mit außerschulischen Partnern

Praxishinweise rund um die Vertragsgestaltung (Handreichung für die Schulleitung)

Die Modalitäten bezüglich der von außerschulischen Kooperationspartnern durchzuführenden, den Unterricht ergänzenden Angeboten werden zwischen der Schule und den Kooperationspartnern abgestimmt und in gemeinsamen Verträgen geregelt. Dabei ist es unerheblich, ob die Leistung des Kooperationspartners mit einer finanziellen Aufwandsentschädigung honoriert oder auch unentgeltlich geleistet wird. Ein Kooperationsvertrag mit einem entsprechenden Angebot wird in jedem Fall geschlossen. Nur so ist dieses als schulische Veranstaltung ausgewiesen und die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler stehen damit unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung.

Für den Vertragsabschluss sind ausschließlich folgende Vorlagen zu verwenden:

A) Kooperationsvertrag mit Vereinen, Verbänden, Institutionen, Unternehmen und selbstständig unternehmerisch tätigen Einzelpersonen

Anlage 1: Angebotskonzept
Anlage 2: Leistungsnachweis
Anlage 3: Vereinbarung zur Datenverarbeitung (Datenschutz)

Hier handelt es sich um Kooperationspartner im Sinne von juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts. Diese stellen der Schule eine das Angebot durchführende Person zur Verfügung. Der Vertrag wird von der den Kooperationspartner vertretenden Person unterzeichnet.

Für selbstständig tätige Einzelpersonen, die das Angebot im Rahmen ihres selbstständigen Unternehmens anbieten, ist dieses Vertragsmuster ebenfalls zu nutzen.

B) Kooperationsvertrag mit Einzelpersonen gemäß § 3 Nummer 26 bzw. 26a Einkommensteuergesetz (Übungsleiter-/Ehrenamtspauschale)

Anlage 1: Angebotskonzept
Anlage 2: Leistungsnachweis
Anlage 3: Anmeldung Steuerfreibetrag beim Finanzamt
Anlage 4: Vereinbarung zur Datenverarbeitung (Datenschutz)

Dieses Vertragsmuster ist ausschließlich für Einzelpersonen zu nutzen, die das Angebot im Rahmen des Ehrenamtes oder in Nebentätigkeit unterbreiten. Die hier gezahlte Aufwandsentschädigung ist nach § 14 Abs. 1 S. 3 SGB IV in der gesetzlichen Sozialversicherung nicht beitragspflichtig und gemäß § 3 Nummer 26 bzw. 26a EStG steuerfrei. Mit der ausgefüllten Anlage 3 zum Vertrag wird die Meldung beim zuständigen Finanzamt angezeigt.

→ **Übungsleiterfreibetrag gemäß § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG)**

- Die Tätigkeit muss im Dienst oder im Auftrag einer öffentlichen oder öffentlich-rechtlichen Institution, eines gemeinnützigen Vereins, einer Kirche oder vergleichbaren Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke ausgeübt werden.
- Die Tätigkeit muss nebenberuflich ausgeübt werden, darf also zeitlich nicht mehr als ein Drittel eines vergleichbaren Vollzeitberufs in Anspruch nehmen.
- Anwendungsfälle sind pädagogisch ausgerichtete Tätigkeiten:
    - z.B. als Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbare Tätigkeiten,
    - z.B. Lehr- und Vortragstätigkeiten im Rahmen der allgemeinen Bildung an Schulen

→ **Ehrenamtsfreibetrag gemäß § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz (EstG)**

- Die Tätigkeit muss der Förderung von gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen.
- Die Tätigkeit muss nebenberuflich ausgeübt werden, darf also zeitlich nicht mehr als ein Drittel eines vergleichbaren Vollzeitberufs in Anspruch nehmen.

Das bei schulischem Personal bereits bestehende Beschäftigungsverhältnis mit dem Land steht einer weiteren Tätigkeit – auch Nebentätigkeit – beim gleichen Arbeitgeber entgegen, da mit dem pädagogischen Wirken am Schüler immer ein unmittelbarer Sachzusammenhang zwischen Haupt- und Nebentätigkeit bestehen würde (§ 2 Abs. 2 TV-L). **Der Einsatz von schulischem Personal in Unterricht ergänzenden Angeboten über einen solchen Vertrag ist daher ausgeschlossen.**

Alle vorgenannten Vertragsdokumente stehen auf dem Bildungsserver zum Download bereit
https://www.bildung-mv.de/lehrer/schule-und-unterricht/ganztaegiges-lernen/

und sind ebenfalls im Datentauschverzeichnis unter „Ganztägig lernen“ abrufbar.

Über Anpassungen und vorgenommene Änderungen in den Dokumenten wird umgehend informiert.

DIE KOOPERATIONSVERTRÄGE IM DETAIL

	Kooperationsvertrag mit Vereinen, Verbänden, Institutionen, Unternehmen (auch selbstständig unternehmerisch tätige Einzelpersonen)	Kooperationsvertrag mit ehrenamtlich/nebenberuflich tätigen Einzelpersonen gemäß § 3 Nr. 26 bzw. 26a Einkommensteuergesetz (EStG)
Deckblatt **Daten des Vertrags-partners**	Vertragspartner ist hier • der Verein, der Verband, das Unternehmen oder die Institution - vertreten durch eine zeichnungsberechtigte Person. • die selbstständig unternehmerisch tätige Einzelperson Zu erfassen sind die Steuernummer des Kooperationspartners und das für ihn zuständige Finanzamt im Rahmen der Meldepflicht. *Die Schulleitung kann die Endvertretung nur wahrnehmen, wenn die Zeichnungsbefugnis seitens der zuständigen unteren Schulbehörde auf die Schulleitung übertragen wurde (Vereinbarung muss vorliegen).*	Vertragspartner ist hier die Einzelperson selbst, die das Angebot im Rahmen des Ehrenamtes oder in Nebentätigkeit durchführt. Zu Prüf- und Nachweiszwecken ist die Steueridentifikationsnummer des Vertragspartners und im Rahmen der Meldepflicht das für ihn zuständige Finanzamt zu erfassen.
§ 1 (1)	Der Vertrag regelt die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner im Rahmen einer Zusammenarbeit bei der Realisierung von ganztagsspezifischen, Unterricht ergänzenden Angeboten an der Schule. Der für eine solche Zusammenarbeit zu vereinbarende Zeitraum kann durchaus mehrjährig ausfallen - entsprechend der verbindlich mehrjährig bereit gestellten ganztagsspezifischen Zusatzausstattung der Schule.	
§ 1 (2)	Die Details zum konkret vereinbarten Unterricht ergänzenden Angebotes werden als Angebotskonzept in der Anlage 1 des Vertrages vereinbart und festgehalten. Dabei können unter dem Dach eines Vertrages mehrere Angebote – auch schulübergreifend - vereinbart und durchgeführt werden.	
§ 2 (3)	Die Tätigkeit von außerschulischen Personen an Schule und hier im direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen bedarf bestimmter Voraussetzungen: • **Nachweis** der entsprechenden fachlichen und persönlichen **Eignung**; ein solcher Qualifikationsnachweis kann z.B. sein: - Kopie über den Berufsabschluss und ggf. vorhandene Zusatzausbildungen - geeignete Referenzen oder Zertifikate, Lizenzen, Jugendleiter-Card (Juleica)… • **Vorlage** eines aktuellen erweiterten **Führungszeugnis**ses (nicht älter als 3 Monate) *; diese Vorlage erfolgt schuljährlich – bei Personenwechsel ggf. auch unterjährig	
	** Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist nicht erforderlich, wenn der Kooperationspartner und die das Angebot durchführende Person in einem direkten Arbeitsverhältnis zueinanderstehen und das **erweiterte** Führungszeugnis dafür ohnehin Voraussetzung ist. Der Kooperationspartner verpflichtet sich dann allerdings **schriftlich** zur sofortigen Anzeige ihm als Arbeitgeber bekannt gewordener Informationen in Strafsachen. Diese Erklärung ist den Vertragsunterlagen beizufügen (siehe Muster in den Checklisten unten).*	*Bei Nachweis einer ehrenamtlichen Tätigkeit kann dem Antragsteller (dem Kooperationspartner) für das Ausstellen des erweiterten Führungszeugnisses Gebührenfreiheit gewährt werden. Für die Bestätigung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit durch die Schule wird das dieser Handreichung beigefügte Musterformular bereitgestellt (siehe Checklisten unten). Es ist auf den Briefkopf der Schule zu übertragen.*

	• **Vorlage** des Nachweises über einen ausreichenden **Masernschutz** *Gemäß geltendem Masernschutzgesetz müssen alle Personen, die nach 1970 (ab 01.01.1971) geboren wurden und in einer Gemeinschaftseinrichtung tätig sind, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden (hier: Schulen), einen ausreichenden Masernschutz nachweisen. Grundsätzlich sind folgende Nachweise zu erbringen:* ➢ *Nachweis über einen ausreichenden Masern-Impfschutz mit einer Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 IfSG (i.d.R. Impfausweis) oder ein ärztliches Zeugnis über einen ausreichenden Masern-Impfschutz oder* ➢ *ein ärztliches Zeugnis über eine ausreichende Masern-Immunität oder* ➢ *ein ärztliches Zeugnis über medizinische Kontraindikationen oder* ➢ *eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis bereits vorgelegen hat.* Ein entsprechendes Formular steht hier auf Seite 16 bereit.
	Die Durchführung des Angebotes und damit die Tätigkeit des Kooperationspartners kann erst nach Vorlage aller erforderlichen Nachweise und erfolgter vollständiger Unterzeichnung von Vertrag und Konzept beginnen!
§ 2 (4)	<u>Hier: Datenschutz</u> Das Formular „Datenverarbeitung im Auftrag“ * gehört 1x zu jedem Kooperationsvertrag (nicht zu jedem einzelnen Angebotskonzept des Partners) und bildet die Grundlage dafür, dass der außerschulische Kooperationspartner im Rahmen seines zu führenden Leistungsnachweises personengebundene Daten der an seinem Angebot teilnehmenden Schülerinnen und Schüler verarbeiten darf und regelt den entsprechenden Datenschutz. * ist dann jeweils Anlage 3 bzw. 4 des entsprechenden Kooperationsvertrages
§ 3	• Gewährleistung eines Unfallversicherungsschutzes – für den Fall eines Schadens an der Person des Kooperationspartners • **Nachweis** einer Haftpflichtversicherung* – für den Fall eines Schadens durch den Kooperationspartner an Dritten (Personen und Gegenstände)
	** Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung ist nicht erforderlich, wenn der Kooperationspartner eine Landesbehörde ist.* ***Dieses Abweichen von den Vertragsregelungen bitte gemäß § 7 Absatz 1 der Verträge - von beiden Partnern unterzeichnet - schriftlich am Vertrag festhalten.***

§ 5	Grundlage der Auszahlung der Aufwandsentschädigung sind a) die vorgelegte Rechnung über die tatsächlich erbrachte Leistung und b) der Nachweis dieser erbrachten Leistung mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Leistungsnachweis gemäß Anlage 2 des Vertrages. Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt durch das zuständige Staatliche Schulamt über die in der Rechnung angegebene Kontoverbindung.	Grundlage der Auszahlung der Aufwandsentschädigung ist der Nachweis der tatsächlich erbrachten Leistung mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Leistungsnachweis gemäß Anlage 2 des Vertrages. Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt durch das zuständige Staatliche Schulamt über die im Vertrag angegebene Kontoverbindung. Die gezahlte Aufwandsentschädigung muss in der Steuererklärung des Kooperationspartners angegeben und die Berücksichtigung des entsprechenden Steuerfreibetrages beantragt werden. Die Verpflichtung zur entsprechenden Information des Finanzamtes geht der Kooperationspartner mit der vollständig ausgefüllten und unterzeichneten „Bestätigung zur Berücksichtigung des Übungsleiter-/Ehrenamtsfreibetrages nach § 3 Nr. 26 bzw. 26a EStG“ (Anlage 3 des Vertrages) ein.
	Aus organisatorischen Gründen folgen die Abrechnungen der erbrachten Leistung und die Auszahlung der Aufwandsentschädigung einem festgelegten Zahlplan. Von diesem kann in begründeten Fällen abgewichen werden (z.B. Vereinbarung kürzerer Abrechnungs- und Auszahlungszeiträume im Zusammenhang mit dem Bezug von Leistungen gemäß ALG).	
Unter-zeichnung	vertretungsberechtigte Person des zuständigem Staatlichen Schulamtes bzw. der Schule* und der Kooperationspartner	vertretungsberechtigte Person des zuständigem Staatlichen Schulamtes und der Kooperationspartner
	** Hier ist die Schulleitung nur zeichnungsberechtigt, wenn die Zeichnungsbefugnis seitens der zuständigen unteren Schulbehörde auf die Schulleitung übertragen wurde **(schriftliche Vereinbarung liegt vor)** und die jeweils aktuell geltenden Kriterien zur Zeichnung durch die Schule für diesen Vertrag und das entsprechende Angebotskonzept zutreffend sind.*	*Bei diesen Verträgen ist ausschließlich die untere Schulbehörde zeichnungsbefugt.*

DIE ANLAGEN ZU DEN KOOPERATIONSVERTRÄGEN IM DETAIL

Anlage 1 (Das Angebotskonzept)

Hier vereinbaren Schule und Kooperationspartner die Details zu einem konkreten Unterricht ergänzenden Angebot, das der Kooperationspartner durchführt. Unter dem Dach eines Kooperationsvertrages können mehrere verschiedene – auch schulübergreifende* - Angebote vereinbart und durchgeführt werden.

* siehe hierzu auch weiterführende Hinweise auf S. 9

Angaben zum ganztagsspezifischen Angebot des Kooperationspartners

Titel (*dieser sollte die Kooperationsidee treffend beschreiben)*	…
Inhalt (*kurze inhaltliche Darstellung des Angebotes)*	…
geplante Schülerzahl/Klassenstufe(n)	…
Angebotszeitraum *(Datum von* – bis)*	Der Durchführungszeitraum muss innerhalb der Vertragslaufzeit liegen. Sollte sich der Angebotszeitraum über mehrere Schuljahre erstrecken, sind sich ändernde Rahmenbedingungen rechtzeitig anzupassen. *** Die Durchführung des Angebotes und damit die Tätigkeit des Kooperationspartners kann frühestens mit erfolgter vollständiger Unterzeichnung von Vertrag und Konzept beginnen!**
Tätigkeitszeiten *(z.B. wöchentlich/14-tägig/Projektdauer; Wochentag/e; Uhrzeit von-bis)*	Um auf mögliche operative Änderungen relativ unbürokratisch reagieren zu können, könnte statt eines feststehenden Wochentages „in der Regel am … um …“ festgehalten werden (ebenso für den Durchführungsort). Tatsächlich eingetretene Änderungen sind dann kurz im Leistungsnachweis zu erläutern (z.B. „verlegt auf …wegen Wandertag“). **Hinweis:** Abweichend vom Regelfall *Mo-Fr* kann ein Angebot auch am Samstag stattfinden, wenn das Angebot sonst gar nicht zustande kommen würde. Voraussetzung ist in jedem Fall die Zustimmung der Mitwirkungsgremien der Schule und eine Einverständniserklärung der betroffenen Erziehungsberechtigten. Die Erreichbarkeit der Schulleitung ist abzusichern.
Durchführungsort	Sofern ein Unterricht ergänzendes Angebot außerhalb der Schule und außerhalb des Schulgeländes oder nicht in unmittelbarem Anschluss an den Unterricht durchgeführt werden soll, ist dazu eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Für die Zeit der Angebotsdurchführung geht die Aufsichtspflicht auf den Kooperationspartner über. Die Erreichbarkeit der Schulleitung ist abzusichern.
Anzahl der Tätigkeitseinheiten im Angebotszeitraum *(bei mehrjährigen Angeboten bitte pro Schuljahr angeben)*	Hier wird die Gesamtanzahl der im Angebotszeitraum geplanten Einheiten vermerkt (z.B. 38x). Erstreckt sich der vereinbarte Angebotszeitraum über mehrere Schuljahre, ist die Anzahl aus haushaltstechnischen Gründen bitte schuljährlich anzugeben (z.B. 2019/2020 35x; 2020/2021 35x).
Dauer einer Tätigkeitseinheit *(in Minuten)*	z.B. 45 Minuten, 60 Minuten, 90 Minuten …

finanzielle Aufwandsentschädigung pro Tätigkeitseinheit

In die vereinbarte Aufwandsentschädigung fließen neben der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern auch alle Aufwendungen für die Umsetzung des Angebotes, inklusive der Vor- und Nachbereitungszeiten, eventuelle Reise- und Sachausgaben, ggf. Gebühren für das erweiterte Führungszeugnis sowie die Teilnahme an Beratungen der Schule zu ganztagsspezifischen Fragen ein. Damit sind alle im Zusammenhang mit der vereinbarten Leistung entstehenden Kosten seitens des Kooperationspartners abgegolten. Die gesetzliche Abgabepflicht obliegt dem Vertragspartner selbst.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung darf den Kooperationspartner nicht besserstellen als Lehrkräfte und der Mindestlohn gemäß dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns* in der jeweils geltenden Fassung darf nicht unterschritten werden. Bei der Bemessung der Aufwandsentschädigung wird von der zeitlichen Grundeinheit „45 Minuten“ ausgegangen. **Es gelten die vom Bildungsministerium vorgegebenen Höchstgrenzen.**

* Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung bei Angeboten, die im Ehrenamt durchgeführt werden (Übungsleiter-/Ehrenamtspauschale), unterliegt nicht den Regelungen des Mindestlohngesetzes.

finanzielle Aufwandsentschädigung pro Tätigkeitseinheit *(hier nur ausfüllen, wenn **kein** Fahrtkostenzuschuss gewährt wird)*	**finanzielle Aufwandsentschädigung pro Tätigkeitseinheit zuzüglich Fahrtkostenzuschuss*** *(hier nur ausfüllen, wenn der Fahrtkostenzuschuss pro Tätigkeitseinheit gewährt wird:* ☐ *5 Euro /* ☐ *10 Euro)*
_____ Euro	Der nachfolgend zu vermerkende Betrag beinhaltet bereits den Fahrtkostenzuschuss, z.B. vereinbarte Aufwandsentschädigung = 25 Euro und gewährter Fahrtkostenzuschuss = 5 Euro **30** Euro (inkl. Fahrtkostenzuschuss) Zu Prüfzwecken bitte die Anzahl der Entfernungskilometer (einfache Fahrt) und die jeweilige Start-Adresse angeben. * Für die Gewährung des Fahrtkostenzuschusses sind die entsprechenden Verfahrenshinweise „Fahrtkostenzuschuss für außerschulische Kooperationspartner an Schulen im ländlichen Raum“ zu beachten. Diese sind im Datentauschverzeichnis, Ordner „Ganztägiges Lernen“, hinterlegt.

geplante finanzielle Gesamtaufwandsentschädigung für das Angebot *(bei mehrjährigen Angeboten bitte pro Schuljahr angeben)*	Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt für tatsächlich erbrachte Leistungen gemäß Leistungsnachweis bzw. Rechnung und Leistungsnachweis (bei Verbänden, Vereinen, Unternehmen, Institutionen, unternehmerisch selbstständig tätige Einzelpersonen). Sollten sich im Durchführungszeitraum Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung ergeben wie z.B. Ort, Zeit oder Anzahl der Tätigkeitseinheiten, dann dies bitte sofort anzeigen und im Leistungsnachweis bei Leistungsabrechnung entsprechend vermerken und begründen. Erstreckt sich der vereinbarte Angebotszeitraum über mehrere Schuljahre, ist die geplante Gesamtaufwandsentschädigung aus haushaltstechnischen Gründen bitte schuljährlich anzugeben.

Angaben zu der das Angebot durchführenden Person

Name, Vorname *Tel.-Nummer*	*Art der Qualifikation* oder Referenz	Hier sind alle das Angebot durchführenden Personen aufzuführen – auch bei Personenwechsel innerhalb des Angebotszeitraumes.
Name, Vorname *Tel.-Nummer*	*Art der Qualifikation* oder Referenz	
Name, Vorname *Tel.-Nummer*	*Art der Qualifikation* oder Referenz	

Der Schulleiter/die Schulleiterin prüft alle vom Kooperationspartner zu erbringenden Nachweise (Haftpflichtversicherung, Qualifikationsnachweis der durchführenden Personen, erweitertes Führungszeugnis – dieses nicht älter als 3 Monate – und Masernschutz), den eventuellen Anspruch auf Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses und bestätigt Vorlage und Richtigkeit mit der Unterzeichnung des Angebotskonzeptes. Zu Nachweiszwecken wird die Vorlage der Dokumente im Original in **Checkliste A2** und **Checkliste B2** vermerkt. Aus Gründen des Datenschutzes gehen die Originaldokumente an den Kooperationspartner zurück. Kopien werden nicht gefertigt.

Die Schulleitung ist nur zeichnungsberechtigt, wenn zwischen dem zuständigen Schulamt und der Schulleitung die Übertragung der Zeichnungsbefugnis schriftlich vereinbart wurde (Formular).

Anlage 2 (Der Leistungsnachweis des Kooperationspartners)

Der Leistungsnachweis dient dem Nachweis der tatsächlich vom Kooperationspartner erbrachten Leistung und dient als zahlungsbegründende Unterlage für die Auszahlung der entsprechenden Aufwandsentschädigung und ist daher vom Kooperationspartner sorgfältig zu führen. Gleichzeitig ergibt sich für die Schule die Möglichkeit, die vereinbarte Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Angebot zu prüfen.

Leistungsnachweis	ist beim zuständigen Staatlichen Schulamt bei Leistungsabrechnung gemäß Zahlplan vorzulegen
Schülerliste	verbleibt in der Schule

Ist der Kooperationspartner ein Verein, ein Verband, eine Institution oder ein Unternehmen (hier auch selbstständig unternehmerisch tätige Einzelpersonen), erfolgt die Abrechnung der Tätigkeit auf Basis einer Rechnung und mit dem Leistungsnachweis.

Anlage 3 des Kooperationsvertrages mit ehrenamtlich/nebenberuflich tätigen Einzelpersonen gem. § 3 Nr. 26 bzw. 26a Einkommensteuergesetz (Bestätigung der Anmeldung des Steuerfreibetrages beim Finanzamt)

Die gezahlte Aufwandsentschädigung ist nach § 14 Abs. 1 S. 3 SGB IV in der gesetzlichen Sozialversicherung nicht beitragspflichtig und gemäß § 3 Nummer 26 bzw. 26a Einkommensteuergesetz bis zum jeweils geltenden Höchstsatz für die Übungsleiter- bzw. Ehrenamtspauschale pro Person und Kalenderjahr steuerfrei.

Die gezahlte Aufwandsentschädigung muss in der Steuererklärung des Kooperationspartners angegeben und die Berücksichtigung des entsprechenden Steuerfreibetrages beantragt werden. Die Verpflichtung zur entsprechenden Information des Finanzamtes geht der Kooperationspartner mit der vollständig ausgefüllten und unterzeichneten „Bestätigung zur Berücksichtigung des Übungsleiter-/Ehrenamtsfreibetrages nach § 3 Nr. 26 bzw. 26a EStG“ ein. Diese Erklärung wird zu den Unterlagen der Schule genommen.

Anlage 3 des Kooperationsvertrages mit Vereinen, Verbänden, Institutionen, Unternehmen
Anlage 4 des Kooperationsvertrages mit ehrenamtlich/nebenberuflich tätigen Einzelpersonen gem. § 3 Nr. 26 bzw. 26a Einkommensteuergesetz (Vereinbarung über die Datenverarbeitung im Auftrag)

Ergebnis der Prüfung datenschutzrechtlicher Erfordernisse im Zusammenhang mit der Angebotsdurchführung außerschulischer Personen ist das Formular „Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Rahmen der Durchführung von ganztagsspezifischen Angeboten“. Es bildet die Grundlage dafür, dass der außerschulische Kooperationspartner im Rahmen seines zu führenden Leistungsnachweises personenbezogene Daten der an seinem Angebot teilnehmenden Schülerinnen und Schüler verarbeiten darf und regelt dafür den entsprechenden Datenschutz.
Die Vereinbarung gehört zukünftig einmal zu jedem Kooperationsvertrag (nicht zu jedem einzelnen Angebotskonzept).

Schulübergreifende Nutzung der Unterricht ergänzenden Angebote eines Kooperationspartners

Schulübergreifende Zusammenarbeit kann an der einen oder anderen Stelle eine Möglichkeit darstellen, ein Unterricht ergänzendes Angebot außerschulischer Kooperationspartner überhaupt erst realisieren zu können.

Was ist zu beachten?

- Auch für schulübergreifende Angebote werden die bekannten bereitgestellten Vertragsmuster und ihre Anlagen genutzt. Es wird nur ein Kooperationsvertrag für ein schulübergreifendes Angebot ausgefertigt.
  Eine der beteiligten Schulen übernimmt die Federführung bei der Vertrags- und Angebotsausgestaltung, prüft die vom Kooperationspartner vorzulegenden Nachweise und fungiert als Ansprechpartnerin für den Kooperationspartner (findet das Angebot am Ort Schule statt, dann praktischerweise die Schule, die auch der Durchführungsort ist).
- Die beteiligten Schulen einigen sich über die jeweilige Beteiligung an der Finanzierung der Aufwandsentschädigung und vermerken ihre Entscheidung im Angebotskonzept: die Anzahl der Tätigkeitseinheiten, die jede Schule „finanztechnisch“ übernimmt und die Höhe der daraus resultierenden anteiligen Gesamtaufwandsentschädigung.

  Kooperationsvertrag
  § 1 (1): hier werden alle am Angebot beteiligten Schulen benannt
  Unterzeichnung: Die Unterzeichnung erfolgt durch alle beteiligten Schulleitungen.

  Anlage 1 Angebotskonzept

Anzahl der Tätigkeitseinheiten im Angebotszeitraum	z.B. 40 (Schule A = 30 // Schule B = 10)
geplante Gesamtaufwandsentschädigung	z.B. 1.000 € (Schule A = 750 € // Schule B = 250 €)
Unterschriften	Die Unterzeichnung erfolgt durch alle beteiligten Schulleitungen.

Anlage 2 Leistungsnachweis des Kooperationspartners

Leistungsabrechnung	**Anzahl geleisteter Tätigkeitseinheiten**	**vereinbarte Aufwandsentschädigung pro Tätigkeitseinheit (in EURO)**	**Gesamtaufwandsentschädigung für die geleisteten Tätigkeitseinheiten (in EURO)**
	z.B. 10	z.B. 25	250 (Schule B oder splitten)
Bestätigung sachliche und rechnerische Richtigkeit	Die bestätigende Unterzeichnung erfolgt durch alle beteiligten Schulleitungen.		

Nachfolgende **Checklisten A** (für Verträge mit Vereinen, Verbänden, Institutionen, Unternehmen und selbstständig unternehmerisch tätige Einzelpersonen) und **Checklisten B** (für Verträge mit ehrenamtlich/nebenberuflich tätigen Einzelpersonen gemäß § 3 Nr. 26 bzw. 26a Einkommensteuergesetz) sollen helfen, „den Überblick zu behalten“ und an alles zu denken, was im Zusammenhang mit der vertraglich zu regelnden Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern zu beachten ist. Die **Checkliste A2** und die **Checkliste B2** sind für Nachweiszwecke zu den Vertragsakten der Schule zu nehmen.

Verträge mit Vereinen, Verbänden, Institutionen, Unternehmen (auch selbstständig unternehmerisch tätige Einzelpersonen)

Checkliste A1 für die Vertragsschließung mit dem Kooperationspartner

Kooperationsvertrag _____
(Vertragsnummer)

Deckblatt	alle erforderlichen Angaben zum Kooperationspartner sind vollständig und korrekt	☐
§ 1 (1)	Schule und Vertragslaufzeit sind benannt	☐
§ 2 (3) **§ 3 (2)** **§ 5 (2)**	Für ein zu vereinbarendes ganztagsspezifisches Angebot sind nachfolgende Hinweise an den Kooperationspartner ergangen: • die das Angebot durchführende Person muss fachlich und persönlich geeignet sein *(Qualifikationsnachweis/Referenz ist vorzulegen)* • für die das Angebot durchführende Person muss ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) im Original vorgelegt werden[1] • für die das Angebot durchführende Person muss ein ausreichender Masernschutz mit *Formular S.16* nachgewiesen werden[2] • für die das Angebot durchführende Person muss eine aktuelle Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden *(aktuelle Bestätigung des Versicherers vorlegen lassen)*[3] • die Abrechnung der erbrachten Leistung beim Staatlichen Schulamt erfolgt mit a) Vorlage der Rechnung mit korrekter Kontoverbindung und b) Vorlage des Leistungsnachweises *(Anlage 2 des Vertrages)* über die tatsächlich erfolgte Durchführung des Angebots im Abrechnungszeitraum	☐
Unterzeichnung	Ort, Datum und Unterschrift des Kooperationspartners und eines Vertreters der Schule sind erfolgt. Vertrag und Angebotskonzept gehen zur Zeichnung an das zuständige Staatliche Schulamt. oder (nur wenn zutreffend): Die Zeichnungsbefugnis wurde seitens des zuständigen Staatlichen Schulamtes auf die Schulleitung übertragen (geschlossene Vereinbarung liegt vor). Die aktuell festgelegten Kriterien zur Zeichnung durch die Schule sind für diesen Vertrag zutreffend und die Zeichnung erfolgt durch die Schule selbst.	☐ ☐

Datenschutz	die Regelungen zum Datenschutz (schülerbezogene Daten) sind einzuhalten. → das Formular „Vereinbarung über die Datenverarbeitung im Auftrag“ *(Anlage 3 des Vertrages)* ist auszufüllen und zu unterzeichnen und geht einmalig zu den Vertragsunterlagen der Schule.	☐

[1] Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist nicht erforderlich, wenn der Kooperationspartner und die das Angebot durchführende Person in einem direkten Arbeitsverhältnis zueinanderstehen und das **erweiterte** Führungszeugnis dafür ohnehin Voraussetzung ist. Der Kooperationspartner verpflichtet sich dann allerdings **schriftlich** zur sofortigen Anzeige ihm als Arbeitgeber bekannt gewordener Informationen in Strafsachen. **Diese Erklärung ist den Vertragsunterlagen beizufügen** (siehe nachfolgendes Muster)**.**

[2] Dieser Nachweis ist nur für Personen erforderlich, die ab 01.01.1971 geboren wurden.

[3] Dieser Nachweis ist nicht erforderlich, wenn der Kooperationspartner eine Landesbehörde ist. Dieses Abweichen von den Vertragsregelungen ist gemäß § 7 Absatz 1 des Vertrages - von beiden Partnern unterzeichnet - schriftlich am Vertrag festzuhalten.

Verträge mit Vereinen, Verbänden, Institutionen, Unternehmen (auch selbstständig unternehmerisch tätige Einzelpersonen)

Checkliste A2 für die Angebotsvereinbarung und für die Unterlagen der Schule

Angebotskonzept ____ zum Kooperationsvertrag _____
(lfd. Nr.) (Vertragsnummer)

alle erforderlichen Angaben zum vereinbarten Angebot sind vollständig und korrekt	☐
alle erforderlichen Angaben zur das Angebot durchführenden Person sind vollständig und korrekt; eine dem Angebot entsprechende Qualifikation wurde nachgewiesen	☐
ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis der das Angebot durchführenden Person (nicht älter als 3 Monate) hat im Original vorgelegen **Ausstellungsdatum:** **Einträge:** (keine) oder (nur wenn zutreffend) der Kooperationspartner und die das Angebot durchführende Person stehen in einem direkten Arbeitsverhältnis zueinander, für das ein erweitertes Führungszeugnis Voraussetzung ist; **schriftliche Erklärung des Kooperationspartners liegt vor**	☐ ☐
der ausreichende Masernschutz wurde nachgewiesen oder (nur wenn zutreffend) Der Nachweis des Masernschutzes ist nicht erforderlich (geboren vor 01.01.1971).	☐ ☐
(nur wenn zutreffend) Die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses erfolgte nach den Maßgaben der entsprechenden Verfahrenshinweise – hinterlegt im Datentauschverzeichnis, Ordner „Ganztägiges Lernen“.	☐
eine aktuell gültige Haftpflichtversicherung für die das Angebot durchführende Person wurde nachgewiesen oder (nur wenn zutreffend) Der Nachweis einer aktuell gültigen Haftpflichtversicherung für die das Angebot durchführende Person ist nicht erforderlich, da der Kooperationspartner eine Landesbehörde ist. Dieses Abweichen von den Vertragsregelungen ist gemäß § 7 Absatz 1 des Vertrages - von beiden Partnern unterzeichnet - schriftlich am Vertrag festgehalten worden.	☐ ☐
Ort, Datum und Unterschrift des Kooperationspartners und eines Vertreters der Schule sind erfolgt. Vertrag und Angebotskonzept gehen zur Zeichnung an das zuständige Staatliche Schulamt. oder (nur wenn zutreffend): Ort, Datum und Unterschrift des Kooperationspartners und eines Vertreters der Schulleitung sind erfolgt. Die Zeichnung durch die zuständige untere Schulbehörde entfällt, da die Zeichnungsbefugnis auf die Schulleitung übertragen wurde (entsprechend geschlossene Vereinbarung liegt vor) und die aktuell geltenden Kriterien zur Zeichnung durch die Schule für dieses Angebot sind zutreffend. Vertrag und Angebotskonzept gehen unterzeichnet in Kopie an das Schulamt.	☐ ☐

das Formular „Vereinbarung über die Datenverarbeitung im Auftrag“ *(als Anlage 3 des Vertrages)* liegt von Schulleitung und Kooperationspartner unterzeichnet vor	☐

_____
Datum, Unterschrift einer Vertreterin/eines Vertreters der Schulleitung

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist nicht erforderlich, wenn der Kooperationspartner und die das Angebot durchführende Person in einem direkten Arbeitsverhältnis zueinanderstehen und das erweiterte Führungszeugnis dafür ohnehin Voraussetzung ist. Der Kooperationspartner verpflichtet sich dann allerdings schriftlich zur sofortigen Anzeige ihm als Arbeitgeber bekannt gewordener Informationen in Strafsachen. Nachfolgende Erklärung ist vom Kooperationspartner auszufüllen und von der Schule zu den Unterlagen zu nehmen.

Erklärung des Kooperationspartners zur Meldepflicht bei Informationen in Strafsachen seines eigenen Personals

Angebotskonzept ____ zum Kooperationsvertrag _____
lfd. Nr.) (Vertragsnummer)

Angaben zum Kooperationspartner

Name des Kooperationspartners	
Adresse	

Angaben zur das Angebot durchführenden Person

Name, Vorname	

Hiermit wird seitens des vorgenannten Kooperationspartners bestätigt, dass er und die vorgenannte, das Angebot durchführende Person in einem direkten Arbeitsverhältnis zueinanderstehen, für das ein erweitertes Führungszeugnis Voraussetzung ist.

Vor diesem Hintergrund verpflichtet sich der vorgenannte Kooperationspartner, ihm als Arbeitgeber über die vorgenannte, das Angebot durchführende Person bekannt gewordene Informationen in Strafsachen der Schule sofort anzuzeigen.

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift/Stempel Kooperationspartner

Verträge mit ehrenamtlich/nebenberuflich tätigen Einzelpersonen gemäß § 3 Nr. 26 bzw. 26a Einkommensteuergesetz (EStG)

Checkliste B1 für die Vertragsschließung mit dem Kooperationspartner

Kooperationsvertrag _____
(Vertragsnummer)

Deckblatt	alle erforderlichen Angaben zum Kooperationspartner sind vollständig und korrekt	☐
§ 1 (1)	Schule und Vertragslaufzeit sind benannt	☐
§ 2 (3) **§ 3 (2)** **§ 5 (3)** **§ 5 (4)**	Für ein zu vereinbarendes ganztagsspezifisches Angebot sind nachfolgende Hinweise an den Kooperationspartner ergangen: • der Kooperationspartner muss fachlich und persönlich geeignet sein *(Qualifikationsnachweis/Referenz ist vorzulegen)* • der Kooperationspartner muss ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) vorlegen • der Kooperationspartner muss einen ausreichenden Masernschutz mit *Formular S.16* nachweisen[4] • der Kooperationspartner muss eine aktuelle Haftpflichtversicherung nachweisen *(aktuelle Bestätigung des Versicherers vorlegen lassen)* • der Kooperationspartner verpflichtet sich zur Angabe der Aufwandsentschädigung in der Steuererklärung und beantragt die Berücksichtigung des Freibetrages beim Finanzamt *(Anlage 3 des Vertrages)* • die Abrechnung der erbrachten Leistung beim Staatlichen Schulamt erfolgt mit der Vorlage des Leistungsnachweises *(Anlage 2 des Vertrages)* über die tatsächlich erfolgte Durchführung des Angebots im Abrechnungszeitraum	☐
§ 5 (5)	die Angaben zur Kontoverbindung des Kooperationspartners sind vollständig und korrekt	☐
Unterzeichnung	Ort, Datum und Unterschrift des Kooperationspartners und eines Vertreters der Schule sind erfolgt. Vertrag und Angebotskonzepte gehen zur Zeichnung an das zuständige Staatliche Schulamt.	☐

Datenschutz	das Formular „Vereinbarung über die Datenverarbeitung im Auftrag“ *(Anlage 4 des Vertrages)* ist auszufüllen und zu unterzeichnen und geht einmalig zu den Vertragsunterlagen der Schule	☐

[4] Dieser Nachweis ist nur für Personen erforderlich, die ab 01.01.1971 geboren wurden.

Verträge mit ehrenamtlich/nebenberuflich tätigen Einzelpersonen gemäß § 3 Nr. 26 bzw. 26a Einkommensteuergesetz (EStG)

Checkliste B2 für die Angebotsvereinbarung und für die Unterlagen der Schule

Angebotskonzept ____ zum Kooperationsvertrag _____
(lfd. Nr.) (Vertragsnummer)

alle erforderlichen Angaben zum vereinbarten Angebot sind vollständig und korrekt	☐
alle erforderlichen Angaben zur Person sind vollständig und korrekt; eine dem Angebot entsprechende Qualifikation wurde nachgewiesen	☐
ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) hat im Original vorgelegen **Ausstellungsdatum:** **Einträge:** (keine)	☐
der ausreichende Masernschutz wurde nachgewiesen oder (nur wenn zutreffend) Der Nachweis des Masernschutzes ist nicht erforderlich (geboren vor 01.01.1971).	☐ ☐
eine aktuell gültige Haftpflichtversicherung wurde nachgewiesen	☐
(nur wenn zutreffend) Die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses erfolgte nach den Maßgaben der entsprechenden Verfahrenshinweise - hinterlegt im Datentauschverzeichnis, Ordner „Ganztägiges Lernen“.	☐
Ort, Datum und Unterschrift des Kooperationspartners und eines Vertreters der Schulleitung sind erfolgt. Vertrag und Angebotskonzept gehen zur Zeichnung an das zuständige Staatliche Schulamt.	☐

das Formular „Anmeldung Steuerfreibetrag beim Finanzamt“ *(Anlage 3 des Vertrages)* liegt vollständig ausgefüllt vor	☐

das Formular „Vereinbarung über die Datenverarbeitung im Auftrag“ *(als Anlage 4 des Vertrages)* liegt von Schulleitung und Kooperationspartner unterzeichnet vor (eine Kopie ging an den Kooperationspartner)	☐

_____
Datum, Unterschrift einer Vertreterin/eines Vertreters der Schulleitung

Bei Nachweis einer ehrenamtlichen Tätigkeit kann dem Antragsteller (dem Kooperationspartner) von der Meldebehörde für das Ausstellen des erweiterten Führungszeugnisses Gebührenfreiheit gewährt werden. Für die Bestätigung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit wird das nachfolgende Musterformular bereitgestellt. Es ist von der Schule auszufertigen und der ehrenamtlich tätigen Einzelperson zur Beantragung auszuhändigen.

Briefkopf der Schule

An das
zuständige
Einwohnermeldeamt

Ort, Datum

Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Abs. 1 Nr. 2a Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
hier: Bestätigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit

Frau/Herr ……

geb. am: ……

wohnhaft ……

ist aufgefordert, zum Zwecke der Prüfung der persönlichen Eignung für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen von § 3 Nr. 26/26a Einkommensteuergesetz ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Im Rahmen der Realisierung von Unterricht ergänzenden Angeboten an ganztägig arbeitenden Schulen wird o.g. Person eine **ehrenamtliche Tätigkeit** ausüben, die der Beaufsichtigung, Betreuung und Erziehung Minderjähriger dient.

Es wird darum gebeten, dem Antragsteller für die Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses Gebührenfreiheit zu gewähren, da es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt.

……
Unterschrift/Stempel Schule

Musterformular Nachweis Masernschutz

Ärztlicher Nachweis Masernschutz gemäß Masernschutzgesetz

Bei

Name, Vorname: ……

geb. am.: ……

Anschrift: ……

……

liegt folgender Masernschutz vor:

- ☐ vollständig geimpft
  - ☐ Personen >=1 Jahr: 1 Masern-Impfung; nächster Impftermin ab ……
  - ☐ Personen, die nach 1970 geboren sind und >= 2 Jahre: 2 Masern-Impfungen
- ☐ unvollständig geimpft
- ☐ ungeimpft
- ☐ ärztlich bestätigter Nachweis einer Masern-Immunität (durch Bluttest/Titerbestimmung)
- ☐ ärztlich bestätigte medizinische Kontraindikation für Masernschutzimpfung
  - ☐ dauerhaft
  - ☐ vorübergehend; Dauer: ……
- ☐ keinen Impfausweis vorgelegt

Ort, Datum Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes